

# **Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019**

## **TOP 1**

### **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

## **TOP 2**

### **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

*In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht. (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung)*

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.06.2019 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben:

## **TOP 3**

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Geigensack Erweiterung“ und 7. Änderung des Bebauungsplanes „Bifang“ für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung auf der Südseite des Gebäudes beim Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst.1231, Rehstr. 58**

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

*Die Bauherren möchten auf dem Flst. 1231 ein Einfamilienhaus mit Garage bauen. Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Geigensack Erweiterung“ und 7.Änderung des Bebauungsplanes „Bifang“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. ( B-Plan rechtskräftig 20.04.2018)*

*Der Dachvorsprung soll an den Traufseiten 80cm und an den Giebelseiten 70cm betragen. Auf der Südseite des Gebäudes ragt der Dachvorsprung 40cm über die Baugrenze. Hierfür ist eine Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.*

*Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die*

*Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.*

*Nach Ansicht der Gemeinde sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.*

Fraktionsübergreifend wurde kritisch hinterfragt, ob man bereits beim 1. Baugesuch in einem Neubaugebiet eine Befreiung erteilen sollte. Da es sich jedoch nur um eine geringfügige Befreiung handelt und der Nachbar damit einverstanden ist, wurde der Befreiung zugestimmt.

### **Beschlus:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zur erforderlichen Befreiung zum Bauantrag wird erteilt.

### **TOP 4**

#### **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bifang Erweiterung“ für die Errichtung eines Geräteschuppens in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche auf Flst. 139/6, Benzstr. 2**

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

*Die Bauherrin möchte auf dem Flst. 139/6 in die Ecke zu den Flurstücken 139/5 und 139/7 einen Geräteschuppen mit einer Länge von 4,00m, einer Breite von 3,00m und einer Höhe von 2,50m bauen. Da der Bruttorauminhalt weniger als 40m<sup>3</sup> beträgt, ist der Schuppen nach § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung Baden Württemberg (LBO) verfahrensfrei.*

*Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Bifang-Erweiterung“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. ( B-Plan rechtskräftig 18.09.1975). Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, mit Ausnahme von notwendigen Stützmauern, nicht zulässig. Zugelassen sind außerhalb der Baugrenze nur Freitreppen, Gesimse, Dachvorsprünge, Blumenfenster, feststehende Sonnenschutzrichtungen, Balkone, Terrassen und Veranden. In der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurden als Ausnahme Holzschuppen bis 20m<sup>3</sup>, Gewächshäuser bis 15m<sup>3</sup> und Pergolen mit max. 20m<sup>2</sup> Grundfläche zugelassen. Da der Schuppen größer als 20 m<sup>3</sup> geplant ist, ist keine*

*Ausnahme, sondern eine Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.*

*Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des*

*Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.*

*Nach Ansicht der Gemeinde kann der Befreiung zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.*

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zu der erforderlichen Befreiung wird erteilt.

## **TOP 5**

### **Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements mit einer Gefährdungs- und Risikoanalyse und entsprechendem Handlungskonzept**

Kämmerer Abele teilt mit:

*Heftige Starkregenereignisse haben in den letzten Jahren gezeigt, dass unwitterartige Niederschläge überall im Land, auch abseits von Fließgewässern, zu dramatischen Überschwemmungen führen können. Auch in Baidt gibt es grundsätzlichen Handlungsbedarf.*

*Von Starkregenereignissen spricht man, wenn in kurzer Zeit, lokal begrenzt, intensive Niederschlagsmengen von bis zu mehr als 100 Litern pro m<sup>2</sup> in einer Stunde auftreten.*

*Starkregenereignisse können*

- *örtlich und zeitlich kaum vorhergesagt werden, sie haben eine sehr kurze bzw. keine Vorwarnzeit*
- *prinzipiell überall auftreten*
- *zu erheblichen Schäden führen*
- *nicht verhindert werden*

*Das Land Baden-Württemberg stellt den Kommunen nun ein einheitliches Verfahren (Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden Württemberg“) zur Verfügung, um Gefahren und Risiken zu analysieren und darauf aufbauend ein kommunales Handlungskonzept zu erstellen.*

*Ein Starkregenrisikomanagement (SRRM)*

- *soll die potenzielle Überflutungsgefährdung darstellen und Risiken ermitteln,*
- *hilft, potenzielle Schäden abzuschätzen und zu bewerten*
- *soll Schäden durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen reduzieren*
- *bedeutet nicht Hochwasserrisikomanagement, sondern ergänzt dies ggf.*

*Die Kommune ist im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht nicht verpflichtet, die*

*Starkregenereignisse gemäß Leitfaden zu regeln oder abzuleiten. Um jedoch die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, ist die Einhaltung der Vorgehensweise und des Handlungskonzepts des Leitfadens des Landes Baden-Württemberg und die Beauftragung eines zertifizierten Planungsbüros entsprechend zu berücksichtigen.*

*Ansprechpartner für die Förderung ist das zuständige Landratsamt (Untere Wasserbehörde - UVB). Kommunen erhalten vom Land einen Zuschuss von 70 Prozent (nach Nr. 12.7 FrWw) der Kosten, die für die Erstellung (zertifizierter Planer) der kommunalen Starkregengefahrenkarte mit nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept entstehen. Bauliche Maßnahmen (Voraussetzung Grundlagenermittlung mit Starkregengefahrenkarten, Risikoanalyse und Handlungskonzepte) werden mit bis zu 70 Prozent (nach Nr. 12.1 FrWw\*), in Abhängigkeit der Belastung pro Einwohner gefördert. Bei kleineren Gewässern oder Einzugsgebietsflächen können ebenfalls Förderungen in Anspruch genommen werden, wenn der Nachweis der Wirtschaftlichkeit, die Pro-Kopf-Belastung, Bagatellgrenzen etc., eingehalten werden.*

*Das Land Baden-Württemberg stellt mit dem Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement den Kommunen ein einheitliches Verfahren zur Verfügung, um Gefahren und Risiken zu analysieren und darauf aufbauend ein kommunales Handlungskonzept zu erstellen.*

*Mit Hilfe von Starkregengefahrenkarten können die Kommunen einschätzen, wo sich Oberflächenabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können anschließend Maßnahmen erarbeitet werden, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern können. Im Fokus stehen dabei öffentliche Einrichtungen, Infrastruktur und Objekte.*

*Die Gemeinde hat bezüglich Oberflächenabfluss in der Siemens-/Benzstraße sowie im Bereich des Sulzmoosbaches (HQ 100 und HQ extrem) Handlungsbedarf. In Absprache mit dem Landratsamt Ravensburg und dem Regierungspräsidium wäre es ratsam, für Baidt mit Hilfe einer Starkregengefahrenkarte weitere Erkenntnisse zu erarbeiten, damit hieraus weitere Handlungsschritte für Hochwasserschutzmaßnahmen in der Zukunft angegangen werden können. Das Land Baden-Württemberg fördert die Gemeinde im Bereich des „Starkregenrisikomanagements“ mit einem Zuschuss in Höhe von 70 % der anfallenden Kosten.*

*Das vorgenannte Verfahren ist in 3 Bausteine eingeteilt:*

*Baustein 1: Gefährdungsanalyse*

*Gemeinsam mit dem Landratsamt Ravensburg und dem Regierungspräsidium Tübingen werden die zu untersuchenden Bereiche festgelegt und ein zertifiziertes Büro mit der Untersuchung beauftragt. Es wird eine Überflutungsanalyse erstellt. Die erforderlichen Daten werden von der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) zur Verfügung gestellt. Am Ende steht dann eine Überflutungsanalyse.*

*Baustein 2: Risikoanalyse*

*In der 2. Phase werden die kritischen Objekte und Bereiche ermittelt und mit der Erstellung von Risikosteckbriefen eine Risikoanalyse ausgearbeitet.*

□ *Baustein 3: Handlungskonzept*

*In diesem Stadium wird ein Entwurf eines Handlungskonzeptes vorbereitet. Dieses wird dann mit allen Betroffenen besprochen und abgestimmt. Die erarbeiteten Daten und Maßnahmen werden z.B. an die LUBW übermittelt und von dieser nochmals technisch geprüft. Am Ende steht der Gemeinde ein fundierter und umfassender Maßnahmenkatalog zur Verfügung.*

*Näheres zu den einzelnen Phasen ist in der Anlage 1 detailliert beschrieben. Mit der Erstellung der Starkregengefahrenkarte (2D hydraulische Gefährdungsanalyse) ist ein zertifiziertes Ingenieurbüro zu beauftragen. Der Verwaltung wurden entsprechende Fachbüros benannt.*

*In der Anlage 2 legen wir eine Kartenübersicht über den Untersuchungsbereich (rote Markierung) bei. Hieraus wird erkennbar, dass das Ingenieurbüro Teile des bebauten Gebietes im Kernort erfasst und hierdurch eine größere Verlässlichkeit der erfassten Daten gewährleistet ist.*

*Sofern der Gemeinderat der Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements zustimmt und die Verwaltung ermächtigt, würde zunächst auf dieser Grundlage ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Es wurde mit Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamtes Ravensburg, des Ingenieurbüros und der Gemeinde ein „Startergespräch“ angesetzt, in dem die weitere Vorgehensweise besprochen werden soll.*

*Das Fachbüro hat beispielsweise für die Gemeinde Baidt die Hochwassergefahrenkarten überarbeitet und ist aktuell gemeinsam mit der Gemeinde Baidt mit der Konzepterarbeitung für die HQ100 sowie HQextrem Problematik betraut. Hierdurch können Synergien genutzt werden.*

*Die Verwaltung hält das Starkregenrisikomanagement u. a. wegen der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen für sinnvoll. Am Ende soll der Gemeinde ein fundierter und umfassender Maßnahmenkatalog zur Verfügung stehen. Verpflichtungen von privater als auch von öffentlicher Seite können nachfolgend entstehen.*

*Finanzielle Auswirkung?*

*Ja*

*Nein*

<i>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</i>	<i>Kosten laufendes Haushaltsjahr</i>	<i>jährliche Folgekosten / -lasten (Nutzungsdauer)</i>	<i>Finanzierung Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)</i>	<i>Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)</i>
<i>44.854,56 EUR</i>	<i>Ca. 25.000 EUR 2019 Ca. 20.000 € 2020</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>20- 30.000 € im Jahr 2020</i>

## Veranschlagung

<i>Im Ergebnishaushalt</i>	<i>Im Finanzhaushalt</i>	<i>Haushaltstelle</i>
<i>5110.44318 Proj. 16</i>		<i>Starkregenrisikomanagement</i>

### **Beschluss:**

- 1.) *Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements zu.*
- 2.) *Die Verwaltung wird ermächtigt einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen auf finanzielle Zuwendung für das Projekt zu stellen.*
- 3.) *Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabe des Starkregenrisikomanagements nach Maßnahmenfreigabe bzw. Bewilligungsbescheiderteilung zu beauftragen.*
- 4.) *Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu.*

### **TOP 6**

#### **Vergabe Möbel, Küchen, Vorhänge für den Kindergartenneubau Sonne, Mond und Sterne**

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

*In der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2018 wurde das Büro Wurm beauftragt, die Arbeiten für den Neubau des Kindergartens auszuschreiben. Das erste Ausschreibungspaket wurde bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 vergeben. Das zweite Ausschreibungspaket wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.02.2019 vergeben.*

*Die Öffentliche Ausschreibung der Möblierung wurde am 03.05.2019 im Staatsanzeiger BW und am 04.05.2019 in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht. Die Küchen und der Vorhänge konnten auf Grund der veranschlagten Bausumme beschränkte ausgeschrieben werden.*

#### **a) Möblierung**

*Die Ausschreibung wurde von 15 Firmen angefordert. Zur Submission am 03.06.2019 gingen 2 Angebote ein.*

*Die Angebotspreisspanne liegt zwischen 97.978,15 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 189.333,56 Euro brutto (= 193,24 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei der Möblierung bei 119.656,74 €.*

*Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Resch, aus Aigen-Schlägl in Österreich mit einer Angebotssumme von 97.978,15 Euro brutto abgegeben.*

#### **b) Küchen**

*Es wurden 5 Firmen angefragt, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 03.06.2019 gingen 2 Angebote ein. Die Angebotspreisspanne liegt zwischen 26.787,73 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 28.595,22 Euro brutto (=106,75 %, teuerstes Angebot).*

*Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Dreher Küchen- & Türenstudio in Baidt mit einer Angebotssumme von 26.787,73 Euro brutto abgegeben.*

*c) Vorhänge*

*Es wurden 3 Firmen angefragt, ein Angebot abzugeben. Es haben auch alle 3 Firmen ein Angebot abgegeben, wobei die Formalien nur von einer Firma eingehalten wurden. Zur Submission am 07.06.2019 gingen in verschlossenen Umschlägen 2 Angebote ein. Die Angebotspreisspanne liegt zwischen 5.232,48 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 5.663,09 Euro brutto (=108 %, teuerstes Angebot). Das 2. Angebot konnte nicht berücksichtigt werden, da dem Leistungsverzeichnis die erforderlichen Formblätter nicht bei lagen. Somit ist nur das Angebot der Firma Bohmeier GmbH aus Weingarten, die das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 mit einer Angebotssumme von 5.232,48 Euro brutto abgegeben hat, zu werten.*

*Aus Sicht der Verwaltung kann die Vergabe der Gewerke an die Firmen vorgenommen werden. Nach VOB/A § 16 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als das wirtschaftlichste erscheint.*

**Beschluss:**

- a. Der Auftrag für Möblierung wird an die Fa. Resch, aus Aigen-Schlägl in Österreich mit einer Angebotssumme von 97.978,15 Euro brutto erteilt.
- b. Der Auftrag für die Küchenarbeiten wird an Firma Dreher Küchen- & Türenstudio in Baidt mit einer Angebotssumme von 26.787,73 Euro brutto erteilt.
- c. Der Auftrag für die Vorhänge wird an die Bohmeier GmbH aus Weingarten mit einer Angebotssumme von 5.232,48 € brutto erteilt.

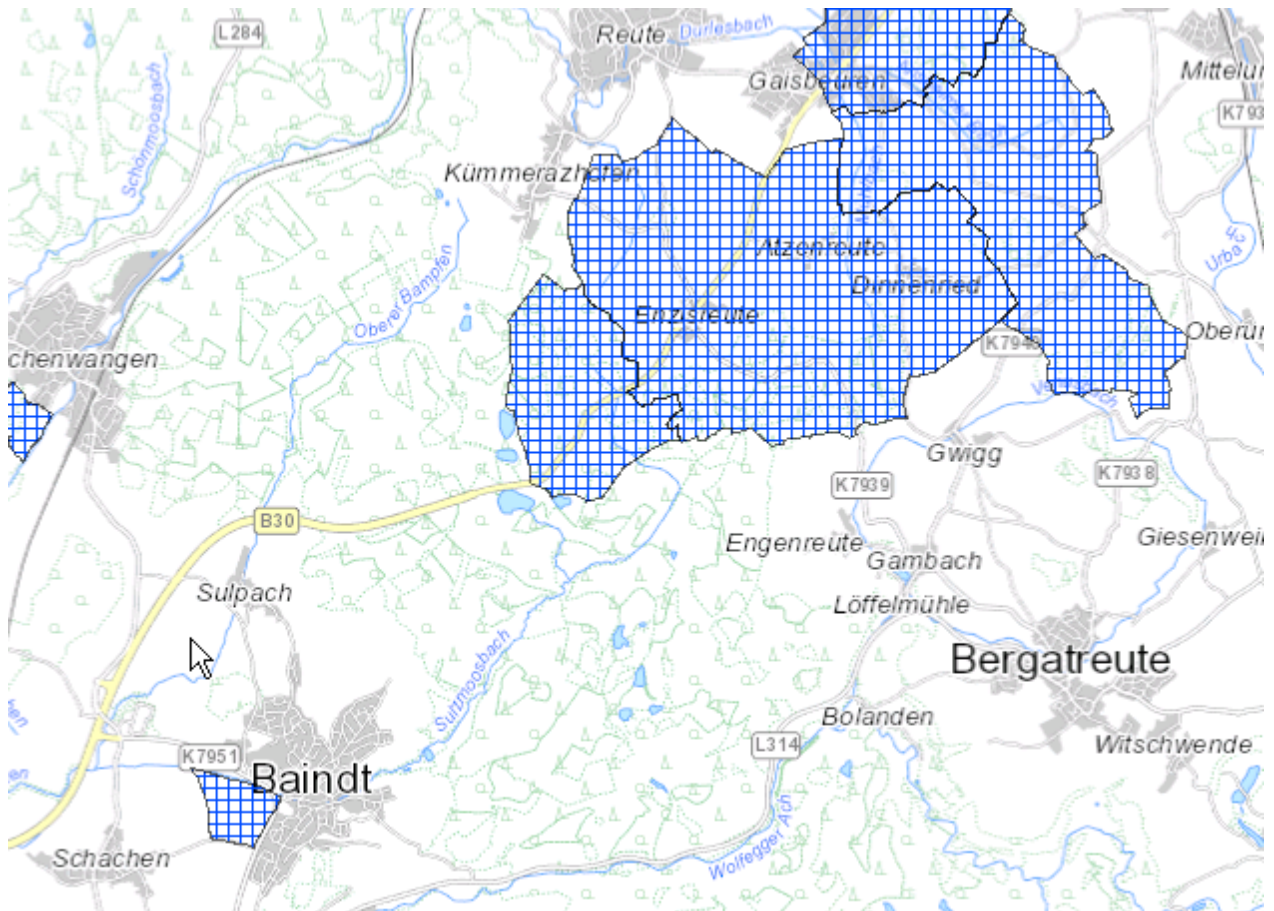
**TOP 7**

**Aufhebung des Wasserschutzgebietes „Kümmerazhofer Forst“**

Kämmerer Abele teilt mit:

*Rechtfertigt der Schutzzweck die Aufrechterhaltung einer Verordnung nicht mehr, ist sie aufzuheben. Dies ergibt sich schon daraus, dass durch eine derartige Wasserschutzverordnung Einschränkungen auferlegt werden, die sich dann als unnötig und damit auch unverhältnismäßig erweisen. Aber auch im Übrigen kommt die Aufhebung einer Wasserschutzverordnung in Betracht, beispielsweise wenn die ursprünglich für den Erlass sprechenden Gesichtspunkte ein wesentlich geringeres Gewicht erhalten haben als sie bei der Festsetzung hatten. Insoweit hat die Behörde, wie ausgeführt, nach Ermessen zu entscheiden, ob sie eine Wasserrechtsverordnung trotz weiteren Bestehens der gesetzlichen Voraussetzungen aufrechterhält oder aufhebt.*

Das Landratsamt Ravensburg hatte für die ehemalige Schanz- und Stockweiherquelle ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen.



Karte LUBW

Durch die Gründung des Zweckverbands Wasserversorgung Baienfurt – Baidt im Jahr 2007 dienen diese Quellen weder der öffentlichen Wasserversorgung, noch der Notwasserversorgung, da das Wasser seit diesem Zeitpunkt aus Baienfurt, beziehungsweise aus der Weißenbronnen – Quelle in Wolfegg bezogen wird. Schwachpunkte der Wasserversorgung Baidt waren damals die zeit- und kostenintensive Betriebsführung, die nicht optimale Wasserqualität, die Störanfälligkeit der Anlage, die geringe Schüttung und die mit dem vorhandenen Personal der Gemeinde nicht ausreichend zu regelnde Stellvertretung des Wassermeisters.

Der Zusammenschluss zum Zweckverband Wasserversorgung war für beide Kommunen eine der besten Entscheidungen im Hinblick auf die Versorgung mit ausreichend und qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Aufgrund der ausgiebigen Schüttung besteht nach Bau der Querverbindung keine Sorge der Wasserknappheit.

Da sich das Wasserschutzgebiet darüber hinaus überwiegend im Bereich des Forst befindet und die Ausbringung von extensiven Düngemitteln nicht stattfinden wird, kann aus Sicht des Zweckverbandes Wasserversorgung das Wasserschutzgebiet „Kümmerazhofer Forst“ in Baidt aufgehoben werden.

Mit dem Bau der Querverbindung/Quellableitung in Richtung Hochbehälter Marsweiler wird eine ausreichende Wasserversorgung in Baidt gewährleistet. Die



*Schanz- und Stockweiherquelle wird aufgrund hoher Kosten und Auflagen nicht mehr in Betrieb gehen. Das Wasserschutzgebiet am Pumpwerk „Kümmerazhofer Forst“ ist aufzuheben.*

*Auch im Zuge der auferlegten Kennzeichnung der engeren Wasserschutzzonen sowie der geforderten Straßenbeschilderungen in Wasserschutzgebieten soll das Wasserschutzgebiet „Kümmerazhofer Forst“ aufgehoben werden.*

### **Beschluss:**

Da der Schutzzweck entfallen ist, ist das Wasserschutzgebiet „Kümmerazhofer Forst“ aufzuheben. Der Gemeinderat nimmt die Aufhebung des Wasserschutzgebietes „Kümmerazhofer Forst“ zur Kenntnis.

### **TOP 8**

#### **Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2018 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasser-beseitigung**

Kämmerer Abele trägt folgenden Sachverhalt vor:

#### **Jahresabschluss 2018 der Gemeinde**

*Hierzu wird auf die Jahresrechnung/ Rechenschaftsbericht ab S. 55 verwiesen, welcher bereits vorab ausgeteilt wurde.*

*Hier noch die wichtigsten Zahlen des letzten kameralen Jahresabschlusses 2018 in Kürze:*

*Die allgemeine Rücklage weist auf den 01.01.2018  
ein Gesamtsoll mit 2.730.150,24 € auf.  
Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag i. H. v 5.838.902,37 € zugeführt.  
Somit Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 8.569.052,61 €.*

*Der Kassenbestand zum 31.12.2018 des Kernhaushaltes wurde mit 8.803.183,04 € in die Eröffnungsbilanz 01.01.2019 übernommen.*

*Baindt hatte zum 31.12.2018 externe Schulden (Kreditmarktschulden) in Höhe von 485.377,07 €.*

*Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin zeichnet die Gemeinde aus. Da die Inflationsrate wesentlich höher als der langfristige Zins ist, gilt es weiterhin auf Werte zu setzen und dringend notwendige Investitionen anzuschieben. Im Rechnungsjahr 2018 konnten weitere Werte erworben werden. Der Grunderwerb und die Erschließung der anstehenden Wohnbaugebiete (Geigensack und Marsweiler Ost II) sind größtenteils gesichert.*

Das positive Rechnungsergebnis setzt sich aus folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zusammen (Werte auf volle Tausend abgerundet):

**Wesentliche Entlastungen im Verwaltungshaushalt (laufende Ein- und Ausgaben):**

2.337.000 € mehr Gewerbesteuererinnahmen  
380.000 € mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
133.000 € mehr Schlüsselzuweisungen und kommunaler Investitionspauschale

und durch sonstige minimale Veränderungen um 2.668.000 € höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt als eingeplant (Zuführungsrate 2018: RE 2.795.382,94 €, Plan: 127.300 €).

Im Finanzausgleich ist immer das Rechnungsergebnis der Steuereinnahmen vom zweitvorangegangenen Jahr maßgebend. Das Rechnungsergebnis 2018 wirkt sich mit der guten Steuerkraftsumme auf die Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2020 aus.

**Wesentliche Veränderungen im Vermögenshaushalt (Investitionen):**

Aufgrund zahlreicher Veränderungen (Mehreinnahmen, Bauverzögerungen, keine Haushaltsausgabereise und erneute Veranschlagung im Haushalt 2019/2020) konnte der allgemeinen Rücklage insgesamt 5.838.902 € zugeführt werden.

**Fazit:**

Die Eckzahlen sprechen für sich. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem sehr guten Ergebnis. Die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts, die sich in der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt ausdrückt, hat sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz vervielfacht. Mit einer Nettoinvestitionsrate von 2,7 Mio. € hat der Verwaltungshaushalt dazu beigetragen eine Vielzahl bereits getätigter und beabsichtigter Investitionen zu finanzieren. Die Rücklagenentnahme musste nicht in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können aufgrund der Auflösung von Haushaltsausgabereisen und Bauverzögerungen 5,8 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

**Beschluss:**

Der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Baidt sowie den Jahresabschlüssen 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung wurden zugestimmt.

**TOP 9**

**Bericht zum Vollzug des Haushalts 2019 – Halbjahresbilanz**

Kämmerer Abele teilt mit:

**Allgemeines:**

Der Maisteuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real +0,5 % und für das Jahr 2020 +1,5 %. Bei der Steuerschätzung im Oktober 2018 war für 2019 und 2020 ein Zuwachs des BIP um +1,8 % angenommen worden.

Man wird für das laufende und kommende Jahr insgesamt eine Seitwärtsbewegung erreichen, also auflaufende Defizite bei den Ausgaben evtl. durch Einsparungen an anderer Stelle wieder auffangen zu können, um ohne einen echten Verlust in der Haushaltsrechnung auszukommen. Die Gemeinde Baidt fährt bei den laufenden Aufwendungen auf Sicht und Vorsicht da alle aktuellen Wirtschaftsprognosen ja auch insgesamt von einem Ende der Boom-Phase der letzten Jahre ausgehen.

Wesentliche Änderungen für das Jahr 2019 bisher mitgeteilten Daten (Haushaltscontrolling vom Januar 2019) ergeben sich infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Steuerschätzung vor allem der Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Kopfbeträgen.

Die aktuelle Steuerschätzung ist zwar nur eine Momentaufnahme auf der Grundlage der heute absehbaren Rahmenbedingungen. Aber es ist gut, dass sich auf der Einnahmenseite derzeit noch keine Haushaltsbelastungen abzeichnen. Ursache für die noch gute Entwicklung sind Steuernachzahlungen und eine noch eine ausgelastete Konjunktur sowie die weiterhin positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Steuerschätzung bezieht sich grundsätzlich immer nur auf geltendes Steuerrecht. Bei allen Annahmen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Prognosen auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse handelt. Bei der späteren Feststellung des tatsächlichen Steueraufkommens sind sowohl positive als auch negative Abweichungen möglich.

**Haushaltsvollzug 2019 – Auswirkung auf die Gemeinde Baidt  
Information über wesentliche Abweichungen im Rechnungsjahr**

In der Planung war ein veranschlagtes positives Ergebnis in Höhe von 506.350 € eingestellt. Unterhaltungsmaßnahmen werden verursachungsgerecht im Ergebnishaushalt abgewickelt. Im Einzelnen kann 2019 nach der Prognose Stand Juni von folgender wesentlicher verbesserter Entwicklung des Ergebnishaushaltes gegenüber dem Planansatz 2019 ausgegangen werden:

**Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt**

	Plan 2019	Controlling voraussichtl. Ergebnis 2019	+/-
Gewerbesteuer entspricht Vorauszahl.	1.750.000 €	2.500.000 €	750.000 €
Gewerbesteuerumlagesatz 68,5%	352.600 €	471.000 €	-118.400 €
Kreisumlage (2,0% Senkung)	1.875.500 €	1.780.000 €	95.500 €
Gde-Anteil an der Einkommensteuer (höhere Schlüsselzahl und Aufkommen)	3.300.000 €	3.325.000 €	25.000 €
Schlüsselzuweisungen (mehr Einwohner und minimal höherer Kopfbetrag)	2.027.000 €	2.045.000 €	18.000 €
Finanzausgleichsumlage	1.424.000 €	1.406.000 €	18.000 €

Gerätewart Feuerwehr	250 €	4.500 €	-4.250 €
Wahlen Kommunalwahl, Kreistag, Europawahl	7.800 €	12.700 €	-4.900 €
GMS Radverkehrskonzept über GMS-Umlage	70.000 €	75.000 €	-5.000 €
Stellenausschreibungen Bekanntmachungen Personalnebenkosten Personalgewinnung einheitl. Veröffentl.	10.000 €	15.000 €	-5.000 €
Abgasabsauganlage Mehrkosten 2019	8.000 €	15.500 €	-7.500 €
Mehrkosten Friedhof Graböffnung Ansatz nicht in Doppik übernommen	0 €	9.000 €	-9.000 €
Klosterwiesenschule Mehrkosten ordentl. Aufw.	513.950 €	523.950 €	-10.000 €
Asyl - Erwerb von geringwertigen Gegenständen	0 €	13.700 €	-13.700 €
Klosterwiesenschule Zuschüsse flexible Nachmittagsbetreuung	16.000 €	0 €	-16.000 €
Grünanlagen Pflege - fehlender Ansatz in Doppik	0 €	20.000 €	-20.000 €
Verwahrentgelte Bankeinlagen	1.000 €	25.000 €	-24.000 €
Bewirtschaftungskosten Abrechnungen 2018 in 2019 gebucht	0 €	25.000 €	-25.000 €
Bewirtschaftungskosten Strom Mehrkosten	108.500 €	140.500 €	-32.000 €
Bauleitplankosten inkl. Starkregenrisikomanagement und Begleitung Ortskernsanierung Zielabweichungsverfahren	150.000 €	200.000 €	-50.000 €
Mehrkosten Personal Rathaus, Asyl, Kindergarten - Bericht von Hauptamtsleiter			
			<b>561.750 €</b>

**Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes sind derzeit folgende Entlastungen und Belastungen zu nennen:**

*Im investiven Bereich fielen bisher Baukosten im Rahmen der Sporthallensanierung, Neubau Kindergarten Sonne, Mond und Sterne, Erschließung von Baugebieten an. Zum einen werden Maßnahmen erst 2019 schlussgerechnet und zum anderen konnten geplante Maßnahmen noch nicht begonnen werden.*

*Die Mehrausgaben folgender Projekte, welche kassenmäßig 2019 anfallen, können mit oben genannten Mehrerlösen teilweise gegenfinanziert werden:*

	<b>Plan 2019</b>	<b>Controlling voraussichtl. Ergebnis 2019</b>	<b>+/-</b>
Zuschuss Orgel an Kirchengemeinde	0 €	30.000 €	-30.000 €
Schenkenwaldbrücke Beschluss Investitionszuschuss evtl. auch erst 2020	0 €	80.000 €	-80.000 €
Kauf Objekt für DRK Baidter Straße 48/1 inkl. Parkierung ohne Sanierung	0 €	121.000 €	-121.000 €
Sanierung Sporthalle inkl. Sportverein - Mehrkosten als auch zu wenig HH-Mittel eingestellt	500.000 €	650.000 €	-150.000 €
KfW-Darlehen Sondertilgung	0 €	392.000 €	-392.000 €
			<b>-773.000 €</b>

2019 werden die Projekte: Erschließung Marsweiler Ost II, Sanierung Erlenstraße,

*Kreisverkehr, Kindergartenneubau abgeschlossen und die Maßnahmen Bauhofneubau, Friedhofsanierung begonnen. Im Bereich der Ortskernsanierung werden die Bebauungspläne fixiert und die Weichen für eine zukünftige Dorfplatzgestaltung in der Planung gestellt. Die Vorarbeiten bzw. die Ausschreibung für den Abbruch der Gebäude auf dem Fischerareal sollen Ende 2019 begonnen werden.*

*Im Gemeindehaushalt 2019 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Es wurde 2019 eine Sondertilgung des Kfz-Darlehens (Zinssatz 0,00%) vorgenommen. Des Weiteren sind Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 7,7 Mio. € eingeplant, welche z. T. erst zeitversetzt 2020 realisiert werden. Aber es gibt auch im Bereich der zahlreichen Bauprojekte zeitliche Verschiebungen (Umgestaltung Dorfplatz, Sanierung Klosterwiesenschule, Hochwasserschutz etc.).*

*Der Haushalt 2019 der Gemeinde Baidt entwickelt sich auf der Ertragsseite besser als erwartet. Ein Ergebnis für 2019 kann jedoch noch nicht vorhergesagt werden. Wir gehen davon aus, dass der Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis erzielt und somit die Abschreibungen erwirtschaftet werden können.*

*Das allgemeine Risiko hinsichtlich der Höhe der gesamten Steuereinnahmen der öffentlichen Hand soll an dieser Stelle betont werden. Die allgemeine wirtschaftliche Lage und die aktuellen weltpolitischen Krisenherde bergen Unsicherheiten für die Einkommens- und Umsatzsteuer und die Finanzausgleichsmasse. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass plötzlich Konjunkturerbrüche nicht verlässlich vorausgesagt werden können. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung nicht auf alle Ewigkeit fortgeschrieben werden kann.*

*Eine langfristige höhere Bindung von laufenden Aufwendungen sollte vermieden und derzeit vorhandene Spielräume bewahrt bzw. zur Erhöhung der Krisenfestigkeit verwendet werden. Ein möglicher Einbruch bei den Steuereinnahmen führt unweigerlich zur Verschlechterung der ordentlichen Ergebnisse und weniger Liquidität.*

*Investitionen in Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen (Straßensanierungen, Breitbandversorgung, Bildungseinrichtungen) sowie Investitionen mit Mehrwert für die Zukunft (Energieeinsparmaßnahmen/Strom- und Heizungseinsparungen) bei Straßenbeleuchtung und Gebäuden sowie Grunderwerb für Bauerwartungsland sollten weiterhin forciert werden.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht (Halbjahresbilanz) zur Kenntnis.

**TOP 10**

## **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)**

### ***Kämmerer Abele berichtet***

*In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2019 hat der Gemeinderat der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Gemeindeverband Mittleres Schussental zugestimmt.*

*Mit den Aufgabenübertragungen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss beim Gemeindeverband Mittleres Schussental sowie den Abbestellungen der bisherigen Gutachterinnen und Gutachter sollte die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Baidt aufgehoben werden.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) gem. Anlage zu.

## **TOP 11**

### **Beratung und Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Mittleres Schussental – Änderung der Anzahl der Verbandsvertreter der Gemeinde Wolpertswende**

Kämmerer Abele teilt mit:

#### ***Vertragliche Beziehungen Abwasserzweckverband Mittleres Schussental (AMS), Gemeinde Wolpertswende und Papierfabrik Mochenwangen***

*Zwischen dem Abwasserzweckverband Mittleres Schussental (AMS), der Gemeinde Wolpertswende sowie der Papierfabrik Mochenwangen bestand ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Abwasserbeseitigung der Produktionsabwässer der Papierfabrik.*

*Der Vertrag trat in Ablösung des bestehenden Vertrags vom 10. Oktober 1978 am 17./ 19./ 24. Januar 2000 zwischen den drei Vertragsbeteiligten in Kraft. Damals wurde die Papierfabrik Mochenwangen noch von der Firma Mochenwangen Papier der Myllikowski-Gruppe geführt. Der Vertrag ging nach Übernahme der Firma an die Firma Arctic Paper Mochenwangen GmbH über.*

*Kerninhalt des Vertrags über die Abwasserbeseitigung war zum einen die Kostenregelung für das Produktionswasser und das häusliche Abwasser und zum anderen die Verrechnungen zwischen Abwasserzweckverband und Papierfabrik hinsichtlich der Investitionskosten- und Betriebskostenumlagen sowie der Verrechnung der Abwasserabgabe.*

Nach der Schließung der Papierfabrik Mochenwangen Ende 2015 bzw. Mitte 2016 wurden auch erste Verhandlungen zwischen Abwasserzweckverband, Gemeinde Wolpertswende und Papierfabrik über das weitere Vorgehen bezüglich des Vertrags geführt.

Am Ende mehrerer Verhandlungsrunden ist die Vereinbarung über das Ausscheiden der Arctic Paper Mochenwangen GmbH aus dem Vertrag über die Abwasserbeseitigung vom 17. /19. /24. Januar 2000 vom 19. Dezember 2018 zustande gekommen. Seit 1. Januar 2019 ist die Arctic Paper Mochenwangen GmbH damit endgültig aus den vertraglichen Beziehungen zum AMS ausgeschieden.

### **Aktuelle Situation beim AMS**

In der Zwischenzeit stellt sich beim AMS die Frage der grundlegenden Überarbeitung seiner rechtlichen Grundlage, nämlich der Verbandssatzung. An einigen Stellen der Verbandssatzung bedarf es Änderungen, da immer wieder ein Bezug zur stillgelegten Papierfabrik besteht und die Kostenverteilung mit dem Wegfall der Papierfabrik neu geregelt werden muss.

Diese grundlegende Überarbeitung kostet noch einiges an Zeit und Abstimmung und konnte bislang noch nicht abschließend vorgenommen werden. Der AMS strebt an, diese Überarbeitung im Laufe dieses Jahres zur Beratung vorzulegen.

Allerdings sieht die Verbandsverwaltung des AMS die Notwendigkeit, die Verbandssatzung an einer Stelle bereits vorzeitig – aufgrund der Kommunalwahlen und des bevorstehenden Wechsels in den Gemeinderäten – zu ändern.

In der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Mittleres Schussental ist in § 8 die Zusammensetzung der Verbandsversammlung geregelt:

### **„§ 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.

Es entfallen auf

Baindt	4 Vertreter
Berg	2 Vertreter
Fronreute	2 Vertreter
Wolpertswende	5 Vertreter

(2) Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder sind von Amts wegen Vertreter in der Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder werden von den Gemeinderäten der Verbandsmitglieder aus dem Kreis ihrer wahlberechtigten Einwohner auf die Dauer der Amtszeit des jeweiligen Gemeinderates gewählt; die Gemeinde Wolpertswende kann als weitere Vertreter im Sinne des ersten Halbsatzes Vertreter der Papierfabrik wählen, auch wenn diese nicht wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde Wolpertswende sind. Scheidet ein gewählter Vertreter aus der Verbandsversammlung aus, entsendet das betreffende Verbandsmitglied für die Restdauer der Wahlperiode einen Ersatzvertreter.

(...)“

Aktuell besetzt die Gemeinde Wolpertswende drei Vertretersitze mit Gemeinderäten und zwei weitere Vertreter stammten von der Belegschaft der

*Papierfabrik Mochenwangen. Derzeit ist meist nur noch ein Vertreter der Papierfabrik in den Verbandsversammlungen des AMS.*

*Durch das Ausscheiden der Papierfabrik und die bevorstehende Neuwahl der Verbandsvertreter in den jeweiligen Gemeinden nach der Einsetzung der neuen Gemeinderäte in diesem Jahr, hat die Verbandsverwaltung den Vorschlag erarbeitet, die Zahl der Verbandsvertreter vor der grundsätzlichen Überarbeitung der Verbandssatzung zu reduzieren, damit die Situation um die nicht mehr existierende und somit ausgeschiedene Papierfabrik berücksichtigt werden kann.*

*Die Verbandsverwaltung des AMS hat dabei zunächst an drei Verbandsvertreter der Gemeinde Wolpertswende gedacht. Die Zahl der drei Verbandsvertreter wird im Zusammenhang mit der gesamten Überarbeitung der Verbandssatzung nochmals geprüft.*

*Demnach würde § 8 der Verbandssatzung folgenden neuen Wortlaut erhalten:*

**„§ 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

*(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entfallen auf*

<i>Baindt</i>	<i>4 Vertreter</i>
<i>Berg</i>	<i>2 Vertreter</i>
<i>Fronreute</i>	<i>2 Vertreter</i>
<i>Wolpertswende</i>	<i>3 Vertreter</i>

*(...)“*

*Über diese Änderung der Verbandssatzung wird die Verbandsversammlung des AMS in ihrer nächsten Versammlung abschließend beraten und beschließen müssen.*

*Nach dem Wegfall der Arctic Paper Mochenwangen, ist die Satzung des Abwasserzweckverbandes zu überarbeiten. Über die Struktur und die Kostenverteilung im Abwasserzweckverband (Kapitalumlage) soll zu einem späteren Zeitpunkt mit der künftigen Verbandsversammlung beraten und entschieden werden.*

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Mittleres Schussental (in der vorliegenden, aktuellen Fassung vom 1. Januar 2010) und der Reduzierung der Vertreterzahl der Gemeinde Wolpertswende auf drei Vertreter zu.*
- 2. Der Gemeinderat beauftragt seine Verbandsvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Schussental, in der diese Änderung beraten wird, mit entsprechender Stimmabgabe.*
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit den dafür erforderlichen Schritten zu dieser Änderung der Verbandssatzung.*



## **Kommunalwahlen am 26.05.2019**

### **- Prüfung der Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Baidt**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Mit Schreiben vom 18. Juni 2019 hat das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamts Ravensburg die Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Baidt für gültig erklärt.

## **TOP 13**

### **Gemeinderatswahl am 26.05.2019**

#### **- Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 GemO**

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

*Gem. § 29 der Gemeindeordnung (GemO) können Gemeinderäte nicht sein:*

- a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde*
- b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört*
- c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat*
- d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird*
- e) Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.*

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die neugewählten Gemeinderäte vom 26. Mai 2019 keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO vorliegen.

## **TOP 14**

### **Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

*Am 26. Mai 2019 fand die Wahl des Gemeinderats statt.*

*Aus dem bisherigen Gremium stellten sich GR'in Kaffenberger, GR'in Reck, GR Boenke, GR Beer sowie GR Dr. Eberle nicht mehr zur Wahl. GR Strehle ist im neuen Gremium nicht mehr vertreten.*

*GR Dr. Eberle gehört dem Gremium seit dem 28.11.1989 an.*

*GR Boenke gehört dem Gremium seit dem 28.11.1989 an.*

*GR'in Reck gehört dem Gremium ebenfalls seit dem 28.11.1989 an.*

*GR Beer gehört dem Gremium seit dem 14.07.2009 an.*

*GR'in Kaffenberger gehörte dem Gremium vom 01.12.1999 – 14.09.2004 an und seit dem 22.07.2014.*

*GR Strehle gehört dem Gremium seit dem 10.01.2017 an.*

Bürgermeisterin Frau Rürup verabschiedet die ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Politik bedeutet ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ So sah der deutsche Soziologe Max Weber unser Metier.

Und so haben wohl auch Sie, liebe Frau Reck, liebe Frau Kaffenberger, lieber Herr Boenke, lieber Herr Dr. Eberle, lieber Herr Beer und lieber Herr Strehle es gesehen. 2,5 Jahre, 10 Jahre bzw. 30 Jahre lang waren Sie hier im Rat, hier in der Gemeinde Baidt mit Leidenschaft und mit Augenmaß zum Wohl unserer Gemeinde wie auch ihrer Bürgerinnen und Bürger tätig.

Wenn wir uns heute von Ihnen, den ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten offiziell verabschieden, dann schwingt eine leise Wehmut mit. Wehmut - auf unserer Seite, der Seite der im Gremium verbleibenden Räte und der Verwaltung, weil nun eine langjährige erquickliche Zusammenarbeit beendet ist und engagierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Gremium verlassen. Und sicher auch auf Ihrer Seite, denn so leicht streift man ein Ehrenamt nicht ab, das man viele Jahr lang ausgeübt und in das man viel Zeit und Engagement investiert hat.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen nun aufzählen, was die einzelnen zu verabschiedenden Gemeinderäte neben der Mitgliedschaft im Gemeinderat noch für andere Tätigkeiten ausgeübt haben und werde anschließend an die vielen Entscheidungen und Maßnahmen der letzten Amtsperiode des Gemeinderats erinnern.

**Herr Strehle** war seit dem 10.01.2017 als „Nachrücker“ für GR Alfons Amann im Gemeinderat. Er hatte folgende Funktionen übernommen:

- Mitglied im Verwaltungsausschuss
- Stellvertreter von GR Herrmann im Bauausschuss

- Stellvertreter von GR Svoboda in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Schussental

**Frau Kaffenberger**, war in der Zeit vom 01.12.1999 – 14.09.2004 und seit dem 22.07.2014 im Gemeinderat.

Funktionen:

- Mitglied des Kindergartenausschusses ( 2014 – 2019 )
- Vertreterin von GR Amann im Verwaltungsausschuss ( 2014 – 2109 )
- Vertreterin von GR Herrmann im Abwasserzweckverband Mittleres Schussental (2014 – 2019 )

**Herr Beer** ist seit dem 14.07.2009 im Gemeinderat.

Funktionen:

- Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt – Baidt ( 2009 – 2019 )
- Vertreter von GR Boenke im Verwaltungsausschuss ( 2014 - 2019 )
- Vertreter von GR Bayer im Bauausschuss ( 2014 – 2019 )

**Frau Reck** ist seit dem 28.11.1989 im Gemeinderat.

Funktionen:

- 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters (1999 – 2004 )
- 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters ( 2004 – 2014 )
- Vertreterin von GR Svoboda im Bauausschuss
- Mitglied im Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Niederbiegen Mehli der Gemeinden Baienfurt, Baidt und Berg des Gewerbeparks Nördliches Schussental ( alle 2014 – 2019 )

**Herr Dr. Eberle** ist seit dem 28.11.1989 im Gemeinderat.

Funktionen:

- 2. Stellvertreter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin seit dem 06.12.2011
- Mitglied im Verwaltungsausschuss
- Vertreter von GR Kreutle im Bauausschuss
- Vertreter von GR Boenke in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental ( alle von 2014 – 2019 )

**Herr Boenke** ist ebenfalls seit dem 28.11.1989 im Gemeinderat.

Funktionen:

- 1. Stellvertreter des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin
- Mitglied im Verwaltungsausschuss
- Vertreter von GR Schad im Bauausschuss
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental
- Mitglied im Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Niederbiegen Mehli der Gemeinden Baienfurt, Baidt und Berg des „Gewerbeparks Nördliches Schussental“ (alle von 2014 – 2019)

Meine Damen und Herren,  
Herr Strehle war 2,5 Jahre, Herr Beer und Frau Kaffenberger 10 Jahre sowie Herr Dr. Eberle, Herr Boenke und Frau Reck 30 Jahre im Gemeinderat. In dieser Zeit haben wir gemeinsam viele Projekte erfolgreich abgeschlossen. Für den Zeitraum seit 1989 darf ich an folgende größeren Brocken erinnern:

1989

- Partnerschaftsvertrag mit Brest

1990

- Bebauungsplan Bifang Erweiterung und Sportanlagen
- Bebauungsplan Grünenbergstraße 2. Erweiterung
- Bebauungsplan Ortsmitte

1991

- Abbruch Thumbstraße 23.25.27,29
- Kindergarten Einbau in Gebäude Klosterhof 5
- Erste Planungsschritte Rathausneubau

1992

- Ausbau Ortsmitte
- Lärmschutz B30 - Baidter Steige

1993

- Gemeinde tritt der RaWEG bei

1994

- Ortsmitte – Straßenbau und Beleuchtung

1995

- Grundlagenvertrag Stiftung Liebenau /Gde. Baidt

1996

- Bau Aussegnungshalle
- Wertstoffplatz beim HB Marsweiler

1997

- Bildung Ausschuss Rathausneubau
- Gewerbegebiet Mehliis - Festlegung Ausbaustandard

1998

- Geh- und Radweg Schachen
- Vergabe Arbeiten Rathausneu – anbau

1999

- Rekultivierung Baidter Steige B30 Neu

2000

- Sanierung Kanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung
- Sanierung GHS

2001

- Fassadenrenovierung SKH

2002

- Eröffnung CAP Markt
- Erschliessung Zeppelinstraße

2003

- Planung Logistikunternehmen Dachser

2004

- Ansiedlung Firma Dachser - vorhabenbezogener Bebauungsplan

2005

- Bau Urnenwand
- Klosterhof 5, Sanierung Umbau Vereinshaus
- Festlegung Standort Pflegeheim

2006

- Erbbauvertrag mit Stiftung St. Franziskus - Pflegeheim
- Planung Pflegeheim

2007

- Sanierung Klosterhof

2008

- Ferienbetreuung für Kindergarten- und Grundschul Kinder

2009

- Verkauf des Langbaus und Neugestaltung des Klosterbereichs
- Mit oberster Priorität verfolgten der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung im Jahr 2009 die Weiterentwicklung des Bebauungsplanverfahrens in Schachen.
- Beschluss zur Teilnahme am European Energy Award

2010

- Die Klosterwiesenschule wurde Ganztageschule
- Beschluss zur Teilnahme und Gründung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg
- Es wurde der Beschluss gefasst, das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Veranstaltung zu würdigen.
- Der Bebauungsplan Bifang III und der Bebauungsplan Bifang Erweiterung wurden beschlossen.

2011

- Gründung einer Jugendfeuerwehr
- Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet Mehlis
- Verkauf der Grundstücke des Baugebiets Bifang-Erweiterung
- Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Aussiedlung der Hofstelle Rude

- Beschluss zur Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Kath. Kindergarten St. Martin

2012

- Entwicklung eines Nahwärmekonzepts

2013

- Entwicklung des Baugebiets Grünenberg-Erweiterung
- Beschluss zum Bau eines Blockheizkraftwerks und eines Nahwärmenetzes

2014

- Kauf des Fischerareals
- Beschluss zum Bau der Radweges Friesenhäusle-Sulpach
- Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“

2015

- Bildung Asylhelferkreis
- Prüfung Standorte Asylbewerberunterbringung
- Friedhof - Zukunftskonzepte

2016

- Planung neuer Kindergarten

2017

- Sanierungskonzept Sporthalle
- Besetzung Schulleiterstelle

2018

- Vergabe Erschliessungsarbeiten Baugebiet MW Ost II
- Bürgermeisterwahl
- Vorstellung Projekt Bau Altenhilfeeinrichtung auf dem Fischerareal
- Sanierung Sporthalle

2019

- Zuschuss Neue Orgel
- Sanierung Friedhof - Vergabe der Arbeiten -
- Kreisverkehr - Vergabe der Arbeiten -
- Neubau Kindergarten - Vergabe der Arbeiten -

Daneben gibt und gab es – wie Sie alle wissen - stets viele Tagesordnungspunkte, über die der Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden hat. So ist jedes Jahr auf ein Neues über einen Haushaltsplan zu beraten und es ist zu entscheiden, in welchen Bereichen das Geld der Gemeinde investiert werden soll.

Regelmäßig war über Kindergartenangelegenheiten, Bausachen und Personalfragen zu entscheiden und manchmal ist man erstaunt wie viele Angelegenheiten Monat für Monat auf der Tagesordnung des Gemeinderats zur Entscheidung anstehen.

Sie haben sich allen Themen angenommen und stets zum Wohle der Gemeinde entschieden.

Ihr ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat hat Ihnen viele Stunden Ihrer Freizeit abverlangt. Sie haben Ihr Ehrenamt und die mit ihm verbundenen

Verpflichtungen immer sehr ernst genommen. Sie haben stets großen Einsatz bewiesen und ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde gehabt. Und sie konnten daher der Verwaltung gute und nützliche Hinweise und Anregungen geben.

Heute, am Tag, an dem wir Sie verabschieden, darf ich Ihnen im Namen der Gemeinde Baidt noch einmal ausdrücklich danken. Danken für die gute, stets faire und sachliche Zusammenarbeit. Danken für das, was Sie für unsere Gemeinde geleistet haben.

Ich kann mich nicht für eine langjährige Zusammenarbeit bedanken, leider begann unsere Zusammenarbeit im Gemeinderat erst vor gut vier Monaten.

Doch habe ich mit Ihnen tolle Menschen aus Baidt bereits im letzten Herbst kennen lernen dürfen.

Es hat mir gefallen, wenn Herr Strehle aus der Praxis berichtet hat, als jemand vom Fach, wenn es zum Beispiel um Themen des Bauhofes ging.

Die Frau Kaffenberger sich sehr bedacht und überlegt zu Wort gemeldet hat, nicht zu viel gesagt.

Der Herr Beer war richtig klasse, als er nicht nur als Gemeinderat ehrenamtlich tätig war, sondern mit den Rasplern nach dem Rathaussturm in der Blinden- und Sehbehinderten Schule und in der Seligen Irmgard Ziehharmonika gespielt hat.

Frau Reck, die wahrlich authentisch ist, offen und durchaus kritisch, mit dem Herz am rechten Fleck! Sie hat ihr Umfeld auf eine ganz ehrliche, charmante Weise immer wieder auf einen Nenner gebracht. Es waren immer sehr wohltuende Gespräche!

Dann unsere Stellvertreter des Bürgermeister/der Bürgermeisterin

Lieber Herr Dr. Eberle, es ist unglaublich wie gut Sie Ihre Sitzungsvorlagen, Stellungnahmen, Abwägungen im Bebauungsplänen kennen. Sie waren ein zäher Gemeinderat, doch immer bemüht um das Wohl der Gemeinde.

Lieber Helmuth Boenke, Vereine liegen Dir am Herzen, nah dran an den Menschen und ganz ausgleichend in der Art. Du polarisierst nicht, sondern bist bemüht, dass es am Ende gut ist.

Danke, dass ich mit Ihnen den Einstieg in Baidt haben durfte.

Ein herzliches Dankeschön sage ich auch im Namen der Gemeinde den Partnerinnen und Partnern unserer Gemeinderatsmitglieder für die Unterstützung und das Verständnis für das Ehrenamt Gemeinderat.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, eine gute Zeit, vor allem Gesundheit und würde mich freuen, wenn wir uns bei der einen oder anderen Veranstaltung wieder sehen würden.

Die ausscheidenden Gemeinderäte erhielten ein Präsent. Darüber hinaus wurde Gemeinderätin Kaffenberger und Gemeinderat Beer für Ihre 10jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat, sowie Gemeinderätin Reck, Gemeinderat Dr. Eberle, Gemeinderat Boenke für ihre 30jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat eine Dankurkunde, Stehle und Anstecknadel des Gemeindetags Baden-Württemberg überreicht.

Als besondere Anerkennung erhielten Gemeinderätin Reck, Gemeinderat Dr. Eberle und Gemeinderat Boenke die Ehrennadel der Gemeinde Baidt verliehen.